



Niederschrift
über die Sitzung des Gemeinderates
vom 22. November 2021
in der Turnhalle in Irschenberg

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Klaus Meixner

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

TeilnehmerInnen:

- | | |
|---|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> Maria Drexl | <input checked="" type="checkbox"/> Margarete Stöger |
| <input checked="" type="checkbox"/> Markus Nägele | <input checked="" type="checkbox"/> Kathleen Ellmeier |
| <input checked="" type="checkbox"/> Marinus Eyrainer | <input checked="" type="checkbox"/> Hans Maier |
| <input checked="" type="checkbox"/> Dr. Brigitte Klamt | <input checked="" type="checkbox"/> Thomas Niggel |
| <input checked="" type="checkbox"/> Florian Kirchberger | <input checked="" type="checkbox"/> Marinus Waldschütz |
| <input checked="" type="checkbox"/> Regina Gruber | <input checked="" type="checkbox"/> Franz Nirschl |
| <input checked="" type="checkbox"/> Christian Harrasser | <input type="checkbox"/> Thomas Stadler |
| <input checked="" type="checkbox"/> Martin Berchtold | <input checked="" type="checkbox"/> Klaus Waldschütz |

Alle Gemeinderäte waren ordnungsgemäß geladen. Thomas Stadler fehlte entschuldigt.

Marinus Waldschütz enthielt sich bei TOP 3e der öffentlichen Sitzung wegen persönlicher Beteiligung. Klaus Meixner enthielt sich bei TOP 6c der nicht öffentlichen Sitzung. Margarete Stöger enthielt sich bei TOP 12 der nicht öffentlichen Sitzung.

Meixner _____

Dinges _____

Vorsitzender

Schriftführerin



Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

1. Bekanntgabe der Tagesordnung
2. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 19.10.2021
3. Bauanträge
 - a) Erstellung eines Gartenhauses, Rieding 2 FINr. 2844 Gemarkung Irschenberg
 - b) Neubau einer geschlossenen Güllegrube 18 m in Stahlbeton, Jedling 17 FINr. 3425, 3488 Gemarkung Irschenberg
 - c) Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung, Doppelgarage und Stellplätzen, Oberhasling 14 FINr. 3098/2 Gemarkung Irschenberg
 - d) Isolierte Befreiung zur Errichtung von fünf E-Schnellladestationen und einer Trafostation, Wendling 13 FINr. 385/1 Gemarkung Irschenberg
 - e) Erg. Bauvoranfrage zum Neubau eines landwirtschaftlichen Betriebsgebäude, FINr. 38 Gemarkung Reichersdorf
 - f) Erg. Wiederaufbau einer Remise und eines Brennholzlagers, FINr. 3130 Gemarkung Irschenberg
4. Teilentwidmung des öffentlichen Feld- und Waldwegs Nr. 13 Mareisweg im Bereich Unterschönau
5. Aufnahme in das Sonderförderprogramm „Sturzflut-Risikomanagement“
6. Abwägungs- und ggf. Satzungsbeschluss zur 12. Änderung des Bebauungsplans Nr. 12 „Niklasreuth“
7. Bekanntgaben aus der nichtöffentlichen Sitzung
8. Bekanntgaben des Bürgermeisters
9. Wünsche und Anträge



Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 22.11.2021

TOP 1 Bekanntgabe der Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde um den TOP 3 e Bauvoranfrage zum Neubau eines landwirtschaftlichen Betriebsgebäudes zur Unterbringung von Rindern, Maschinen und Rundballen, FINr. 38 Gemarkung Reichersdorf, TOP 3 f Wiederaufbau einer Remise und eines Brennholzlagers, FINr. 3130 Gemarkung Irschenberg ergänzt, sowie um den TOP 3 d Isolierte Befreiung zur Errichtung von fünf E-Schnellladestationen und einer Trafostation, Wendling 13 FINr. 385/1 Gemarkung Irschenberg reduziert.

Gegen die Tagesordnung bestanden keine Einwände.

Abstimmungsergebnis: 16:0

TOP 2 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 19.10.2021

Die Niederschrift vom 19.10.2021 wurde den Gemeinderatsmitgliedern vorab per Mail zugestellt.

Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift vom 19.10.2021

Abstimmungsergebnis: 16:0

TOP 3 Bauanträge

a) Erstellung eines Gartenhauses, Rieding 2 FINr. 2844 Gemarkung Irschenberg

Auf dem Grundstück Rieding 2 FINr. 2844 Gemarkung Irschenberg wird die Errichtung eines Gartenhauses mit den Abmaßen 6,00 m x 7,00 m und einer Wandhöhe von 2,41 m.

Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich. Die Beurteilung richtet sich nach § 35 Abs. 2 BauGB als sonstiges Bauvorhaben.

Die Zufahrt erfolgt über die Gemeindestraße.

Die Schmutzwasserentsorgung ist nicht erforderlich.

Die Regenentwässerung erfolgt auf dem Baugrundstück.

Im Flächennutzungsplan ist landw. Fläche dargestellt.

Die Trinkwasserversorgung ist nicht erforderlich.

Nachbarunterschriften sind nicht vorhanden.

Stellplätze sind ausreichend nachgewiesen

Das Gremium hinterfragte die Möglichkeit der Tierhaltung in dem beantragten Gartenhaus. Da am Baugrundstück vermehrt Lärmbelästigungen durch die Hundezucht auftreten. Das Gartenhaus dient laut dem Antragsteller der Unterbringung von Gartengeräten. Von der Verwaltung wurde ein dauerhafter Aufenthalt von Menschen und Tieren sowie der Einbau einer Feuerstätte auf Grund der Grenzbebauung verneint.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt der Erstellung eines Gartenhauses das gemeindliche Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis: 16:0



Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 22.11.2021

TOP 3 b Neubau einer geschlossenen Güllegrube 18 m in Stahlbeton, Jedling 17 FINr. 3425, 3488 Gemarkung Irschenberg

Der Neubau einer geschlossenen Güllegrube mit einem Durchmesser von 18 m und einer Tiefe von 4,43 m wird auf dem Grundstück Jedling 17 FINr. 3425, 3488 Gemarkung Irschenberg beantragt.

Die Zulässigkeit des privilegierten Bauvorhabens richtet sich nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB.

Die Zufahrt erfolgt über die Gemeindestraße.
Die Schmutzwasserentsorgung ist nicht erforderlich.
Die Regenentwässerung ist nicht erforderlich.
Im Flächennutzungsplan ist landw. Fläche dargestellt.
Die Trinkwasserversorgung ist nicht erforderlich.
Nachbarunterschriften sind teilweise vorhanden.
Stellplätze nicht notwendig

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt dem Neubau einer geschlossenen Güllegrube das gemeindliche Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis: 16:0

TOP 3 c Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung, Doppelgarage und Stellplätzen, Oberhasling 14 FINr. 3098/2 Gemarkung Irschenberg

Der Antragsteller beantragt den Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung, Doppelgarage und Stellplätzen auf dem Grundstück Oberhasling 14 FINr. 3098/2 Gemarkung Irschenberg. Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich der Einbeziehungssatzung Oberhasling. Die Festsetzungen werden eingehalten.

Die planungsrechtliche Beurteilung richte sich nach § 34 BauGB.

Die Zufahrt erfolgt über die Gemeindestraße.
Die Schmutzwasserentsorgung wird durch eine Kleinkläranlage sichergestellt.
Die Regenentwässerung erfolgt auf dem Baugrundstück.
Im Flächennutzungsplan ist eine für Orts- und Landschaftsbild bedeutsame Freifläche dargestellt.
Die Trinkwasserversorgung erfolgt über die Gemeinde Irschenberg.
Nachbarunterschriften sind nicht vorhanden.
Stellplätze sind ausreichend nachgewiesen

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt dem Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung, Doppelgarage und Stellplätzen das gemeindliche Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis: 16:0

Der Beschluss wurde auf Grund fehlender Unterlagen mit Beschluss vom 14.03.2022 bzw. 21.03.2022 widerrufen.



Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 22.11.2021

TOP 3 d Isolierte Befreiung zur Errichtung von fünf E-Schnellladestationen und einer Trafostation, Wendling 13 FINr. 385/1 Gemarkung Irschenberg

Abgesetzt auf Grund fehlender Antragsunterlagen.

TOP 3 e Erg. - Bauvoranfrage zum Neubau eines landwirtschaftlichen Betriebsgebäudes zur Unterbringung von Rindern, Maschinen und Rundballen, FINr. 38 Gemarkung Reichersdorf

Im Bauvorbescheidverfahren wird der Neubau eines landwirtschaftlichen Betriebsgebäudes zur Unterbringung von Rindern, Maschinen und Rundballen auf den Grundstück FINr. 38 Gemarkung Reichersdorf beantragt.

Das Bauvorhaben soll mit einer Grundfläche von 26,00 x 12,00 m und einer Wandhöhe von 5,50 m errichtet werden. Die allgemeine baurechtliche Zulässigkeit soll geprüft werden.

Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich. Die Beurteilung des privilegierten Bauvorhabens richtet sich nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB und erscheint als zulässig.

Die Zufahrt erfolgt über die Gemeindestraße.

Die Schmutzwasserentsorgung ist nicht teil des Prüfungsumfangs

Die Regenentwässerung ist erfolgt auf dem Baugrundstück.

Im Flächennutzungsplan ist eine landwirtschaftliche Fläche.

Die Trinkwasserversorgung ist nicht erforderlich.

Nachbarunterschriften sind nicht vorhanden.

Stellplätze sind ausreichend nachgewiesen.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt der Bauvoranfrage zum Neubau eines landwirtschaftlichen Betriebsgebäudes zur Unterbringung von Rindern, Maschinen und Rundballen das gemeindliche Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis: 15:0 (Waldschutz Marinus enthielt sich auf Grund persönlicher Beteiligung)

TOP 3 f Erg. Wiederaufbau einer Remise und eines Brennholzlagers, FINr. 3130 Gemarkung Irschenberg

Auf Grund eines Brandereignisses wird der Wiederaufbau einer Remise und eines Brennholzlagers auf dem Grundstück FINr. 3130 Gemarkung Irschenberg beantragt.

Das Bauvorhaben soll mit einer Grundfläche von 24,00 m x 9,00 m und einer Wandhöhe von 5,60 m errichtet werden. Im Gebäude befindet sich laut Eingabeplan ein Brennholzlager, eine Remise, ein Unterstellplatz für landwirtschaftliche Geräte und eine Werkstatt für landwirtschaftliche Geräte.

Das Bauvorhaben war zulässigerweise errichtet worden. Die Beurteilung richtet sich nach § 34 BauGB.

Die Zufahrt erfolgt über die Gemeindestraße.

Die Schmutzwasserentsorgung ist nicht erforderlich



Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 22.11.2021

Die Regenentwässerung ist erfolgt auf dem Baugrundstück.

Im Flächennutzungsplan ist eine für Orts- und Landschaftsbild bedeutsame Freifläche / Obstwiese dargestellt.

Die Trinkwasserversorgung ist nicht erforderlich.

Nachbarunterschriften sind nicht vorhanden.

Stellplätze sind ausreichend nachgewiesen.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt dem Wiederaufbau einer Remise und eines Brennholzlagers auf dem Grundstück FINr. 3130 Gemarkung Irschenberg das gemeindliche Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis: 16:0

TOP 4 Teilentwidmung des öffentlichen Feld- und Waldwegs Nr. 13 Mareisweg im Bereich Unterschönau

Die Gemeinde Irschenberg beabsichtigt die Teilentwidmung des öffentlichen Feld- und Waldweges Nr. 13 Mareisweg im Bereich Unterschönau. Der Abzweig des öffentlichen Feld- und Waldweges wird nicht mehr benötigt. Die entwidmete Strecke umfasst das Flurstück Nr. 1909 Gemarkung Niklasreuth in einer Länge von ca. 33 m. In der Zeit vom 29.07.2021 bis zum 15.11.2021 sind keine Einwände gegen die Teilentwidmung vorgebracht worden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Entwidmung der Teilfläche von 33 m.

Abstimmungsergebnis: 16:0

TOP 5 Aufnahme in das Sonderförderprogramm „Sturzflut-Risikomanagement“

Zur Analyse der Sturzfluten und Sicherung der Ortschaften soll eine Aufnahme in das Sonderförderprogramm „Sturzflut-Risikomanagement“ beantragt werden. Hierzu ist zunächst ein Gemeinderatsbeschluss zu fassen und die Örtlichkeiten der Planung zu bestimmen. Im Anschluss erfolgt ein Auftaktgespräch mit dem WWA. Mit dem Gemeinderatsbeschluss und dem Protokoll kann im Anschluss ein Förderantrag gestellt werden.

Die Feuerwehren wurden um Rückmeldung gebeten, welche Risikobereiche Sie auf Grund ihrer Einsätze sehen. Hier wurden gemeldet:

FW Reichersdorf: Oberflächenwasser aus dem Bereich „im Winkel“ und weiterer Abfluss Richtung Seehamer See

FW Niklasreuth: alte Gemeindestraße Richtung Schlosser

FW Irschenberg: Sperlasberg 8 / Winterweg, Sportplatz Irschenberg, Loiderding (Nr. 17 + Nr.1), Bauhof und Feuerwehrhaus, Miesbacher Str. zwischen ehem. Tankstelle Huber und Kinderdorf, Buchbichl (zwischen Nr. 32 + 39), B 472 Autobahnunterführung / Pendlerparkplatz (Einlaufgitter), Oberhasling, Niederhasling Ort /zusätzlich bei Hochwasser der Leitzach Haus Nr. 9 nicht erreichbar, Waldsiedlung, Schlachtham, nördlich der BAB-Unterführung (keine Wohnbebauung betroffen)



Von der Verwaltung und Bauhof wurden folgende Bereiche definiert: Irschenberg Ort, Waldsiedlung, Oberhasling, Niklasreuth und Auerschmied
Mit dem Konzept werden hierbei Gefahren und Risiken ermittelt, lokale Schutzziele definiert und örtlich spezifische Schutzmaßnahmen aufgezeigt.

Gemeinderat Berchtold merkte an, dass der Bereich der Pflanzenkläranlage ebenfalls begutachtet werden soll.

Fördergegenstand und Förderhöhe:

- Es werden Ingenieurleistungen zur Erstellung des beschriebenen Konzepts gefördert.
- Der Fördersatz beträgt 75 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben.
- Die maximale Förderung (zu erwartende Zuwendungen) je Vorhaben beträgt 150.000 Euro

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Irschenberg beantragt die Aufnahme in das Sonderförderprogramm „Sturzflut-Risikomanagement“. Die Örtlichkeiten der Planung orientieren sich an den genannten Aufzählungen.

Abstimmungsergebnis: 16:0

TOP 6 Abwägungs- und ggf. Satzungsbeschluss zur 12. Änderung des Bebauungsplans Nr. 12 „Niklasreuth“

In der Zeit vom 08.10.2021 bis 12.11.2021 erfolgte die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB für die 12. Änderung des Bebauungsplans Nr. 12 „Niklasreuth“.

Von der Öffentlichkeit wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Nachfolgende Behörden/TÖB haben fristgerecht eine Stellungnahme abgegeben und keine Bedenken / Keine Äußerung vorgebracht:

Markt Bruckmühl
Reg. Obb.
FW Irschenberg
Vermessungsamt
Die Autobahn
VIVO
Stadt Miesbach
AELF
LBV
LRA Miesbach – Bautechnik
LRA Miesbach – untere Naturschutzbehörde
LRA Miesbach – untere Immissionsschutzbehörde
Staatliches Bauamt Rosenheim – Straßenbau
Planungsverband Region Oberland



Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahmen zur Kenntnis. Eine Änderung erfolgt nicht.

Abstimmungsergebnis: 16:0

Beschluss:

Die während der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf der 12. Änderung des Bebauungsplans Nr. 12 „Niklasreuth“, in der Fassung vom 12.08.2021, werden entsprechend den obenstehenden Ausführungen behandelt und abgewogen.

Abstimmungsergebnis: 16:0

Der Gemeinderat Irschenberg beschließt gemäß § 10 Abs. 1 BauGB die 12. Änderung des Bebauungsplans Nr. 12 „Niklasreuth“ mit Begründung in der Fassung vom 12.08.2021 im vereinfachten Verfahren ohne Umweltprüfung nach § 13a BauGB als Satzung.

Abstimmungsergebnis: 16:0

TOP 7 Bekanntgaben aus der nichtöffentlichen Sitzung

Aus der Sitzung vom 19.10.2021:

TOP 4 Vergabe der Planungsleistung Kläranlage

Der Gemeinderat beauftragt die Kanzlei_Arneke Siebeth Dabelstein, mit der Durchführung des notwendigen VgV-Verfahrens einer ausgedehnten Objektplanung und der weiteren anfallenden Ausschreibungen für die Fachplanungen. Das Angebot von Herrn Sperling beläuft sich auf 45.000 € netto, also auf 53.550 € brutto. Entsprechende Haushaltsmittel sind im Haushaltsjahr 2022 einzuplanen.

TOP 11 Kostenbeteiligung an Straßensanierung Schwarzöd

Die Gemeinde Weyarn hat Straßensanierungsmaßnahmen auf dem Weg nach Schwarzöd durchgeführt. Die Gemeinde Irschenberg hat sich hieran mit 5.314,03 € beteiligt. Die Arbeiten wurden von der Firma Swietelsky ausgeführt.

TOP 12 Vergabe – Randsteinerhöhung im Bereich der Loiderdinger Straße

Hiermit wurde die Firma Rudolf Mayr in Höhe von 14.449,58 € beauftragt.

TOP 8 Bekanntgaben des Bürgermeisters

- Erbpachtvertrag Wilparting

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 19.10.2021 ebenfalls den Erbpachtvertrag für die Verpachtung der Gaststätte in Wilparting genehmigt. Das herzogliche Brauhaus Tegernsee wird nun für 99 Jahre der feste Partner der Gemeinde Irschenberg sein. Das Wohnhaus wird abgerissen und neu errichtet. Neben der Gaststätte werden hier



Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 22.11.2021

Gästezimmer und Personalzimmer eingerichtet.

- Impfaktion in Irschenberg

Am Donnerstag, den 25.11.2021 findet in der Turnhalle in Irschenberg eine Sonderimpfaktion statt in der Zeit von 9:00 Uhr bis 13:00 Uhr. Um Weitergabe dieser Information an alle Interessierten wird gebeten.

TOP 9 Wünsche und Anträge
keine

Ende der Sitzung 19:40 Uhr